

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 21. August 1809.

94.

Ueber die Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und über deren Verlegung in freie Gegenden.

(Beschluß.)

Nicht immer freilich fällt die Gefahr der Dünste, die von Leichnamen aus Kirchengrüften aufsteigen, oder mittels der Gottesäcker in den Städten sich verbreiten, durch ausgezeichnete Folgen und Beweise in die Augen. Aber oft hat die Erfahrung dergleichen Beweise geliefert, und wie unendlich mehrere mögen bloß aus Fahrlässigkeit und Stumpfheit bisher verkannt worden, oder unbeobachtet geblieben seyn! Man hat Beispiele, daß bei einer Leichenbestattung von 170 Zuschauern nicht weniger als 150 an faulen Fiebern erkrankt sind, die Todtengräber das Leben

darüber eingebüßt, und die Seuche sich über ganze Städte verbreitet hat. *)

Und wie häufig ist der Fall, daß Träger und Begleiter einer Leiche den heftigen Geruch derselben, auch bei dem eifrigsten Gebrauche stark riechender Gegenmittel, kaum auszuhalten vermögen, und zum Theil krank davon nach Hause kommen? Ereignet sich nun dieß bisweilen bloß beim Leichenzuge, wo doch die freie Luft immer einen Theil der schädlichen Dünste zerstreuen kann, wie sollte es gleichgültig seyn, Leichen selbst in die verschlossenen Mauern der Kirchen zu bringen **, und sie da, wie die Erfahrung oft beweist, in schlecht verwahrten, fast halb offenen Gräbern der Verwesung zu überlassen, zumal wenn es Leichen von Personen sind, die an einer schlimmen, ansteckenden Krankheit starben? Wer Beispiele verlangt, die hiedurch zuweilen verursacht worden sind, kann

*) Authentische Staatschronik von Schweden, vom Jahr 1779 — 1786, in Schölzers Staatsanzeigen, Heft 44. S. 415.

**) Von Einbringung der Leichen in die Kirchen, und Beisetzung derselben während der Leichenpredigten ist zwar hier die Rede nicht; indessen ist auch dieser Gebrauch von einsichtsvollen Aerzten eben so verrufen, und, nach Umständen, oft gefährlicher als das Begraben in der Kirche selbst.

deren mehrere in den unten angeführten Schriften beisammen finden. *)

Ein Fall aber verdient hier insonderheit angeführt zu werden; er betrifft eine Erfahrung, die zugleich einen merkwürdigen Fingerzeig enthält, wie vielleicht eine Menge Städte, vornemlich in katholischen Ländern, wo und in so fern daselbst der Gebrauch oder Mißbrauch, Todte in die Kirchen zu beerdigen, noch in starker Übung ist, eine weit geringere Sterblichkeit haben würden, als sie wirklich haben, wenn sich nicht die Einwohner derselben, nach Verschiedenheit ihres körperlichen Zustandes, oft manchen Krankheitsstoff, der ihrem Leben schadet, aus der leichenhaften Atmosphäre ihrer Kirchen holten. Die Stadt Forralquier in der Provence war nämlich in diesem Falle. Sie hatte das Unglück, im Jahre 1772 von einer Epidemie befallen zu werden, woran sie überaus viele ihrer Einwohner verlor. Man hegte Vermuthungen von der Ursache des Uebels, und wurde bei näherer Prüfung der Umstände auch vollkommen überzeugt, daß die Quelle desselben nirgend als in der Menge todter Körper zu suchen sey, die in der Kirche begraben lagen. Der Bischof von Sisteron befahl daher, und das Parlament zu Aix bestätigte seine Verordnung, daß hinfort Niemand, weß Standes

und Würden er auch sey, selbst die Geistlichen nicht ausgenommen, in eine Kirche mehr begraben werden sollte; und diese Verordnung, deren Absicht zunächst nur dahin ging, zu verhüten, daß ähnliche Unglücksfälle überlang oder kurz durch dergleichen Beerdigungen aufs neue veranlaßt würden, hatte zugleich den Erfolg, daß sie bewies, welchen Einfluß die bisherigen Beerdigungen in den Kirchen selbst Jahr aus Jahr ein, und ohne alle merkbare Epidemien, auf die Todtenlisten der Stadt gehabt hatten; denn die Zahl der jährlich Gestorbenen war seit dem um ein Beträchtliches geringer, als sie, nach Verhältniß der Volksmenge zuvor gewöhnlich war. **)

Selbst die Tiefe der Gräber, und auch ihre noch so genaue Verwahrung, können die Besorgnisse ihrer Schädlichkeit nicht ganz entfernen. Denn da es doch unvermeidlich ist, von Zeit zu Zeit bei neuen Beerdigungen sie zu öffnen, so werden sich alsdann die darin verschlossenen Dünste mit desto stärkerer Heftigkeit äußern, je dichter sie sich in der fest verwahrten Gruft nach und nach angesammelt hatten, und je mehr sie nun auf einmal sich ausbreiten können.

Was von Begräbnissen in den Kirchen gilt, läßt sich auch von den gewöhnlichen Gottesäckern innerhalb der Städte behaupten.

*) *Memoire sur le danger des inhumations dans les églises*, par Mr. Haguénot. (Abgelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Montpellier 1746.) Uebersetzt im hamburgischen Magazin, (Hamb. 1751. 8.) Bd. VII. St. I. S. 16 ff. — *Abrah. Perrenot de sepultura in urbe et templis prohibenda*. Ultrajecti 1743. 4. — *Memoire sur l'usage d'enterrer les morts dans les églises et dans l'enceinte des villes*, par M. Maret. Dijon 1773. 3. — *Phil. Adolp. Lampe, de noxis ex sepultura in templis*. Argentorati 1776. 4. u. A. III.

**) *Lampe de noxis ex sepultura in templis*, pag. 38.

ten. Denn ob sie schon der freien Luft überlassen sind, und dadurch ausgeheitert zu werden scheinen, auch die dasigen Leichname in ihren Gräbern so mit Erde überdeckt zu seyn pflegen, daß gefährliche Ausdünstungen nicht wohl vermuthet werden dürften; so sind sie gleichwohl für die Gesundheit der Anwohner nicht immer ohne Folgen. Nicht nur die Erde, die bei Verfertigung neuer Gräber zuweilen auf alten Grabstellen ausgeworfen wird, verunreiniget oft die Atmosphäre durch leichenhafte Dünste, sondern es ereignet sich auch nicht selten der Fall, daß bei frisch zu machenden Gräbern ein altes Grab mit noch unverwesten Ueberbleibseln eines Leichnams ausgehauen wird, die bei ihrer Öffnung die heftigsten Gerüche verbreiten, und Krankheiten nach sich ziehen können.

Man hat Beispiele, daß durch Ueberbleibsel von Leichen, die länger als zwanzig Jahre schon beerdigt waren, noch Epidemien entstanden, und ganze Provinzen, namentlich mit der Pockenseuche, angesteckt worden sind, weil ein Todtengräber die Leiche eines dreißig Jahre vorher an den Pocken Verstorbenen unvorsichtig aufgegraben hatte. *) Und wie an manchen Orten, selbst ohne alle außerordentliche Veranlassung, die Leichenluft der Gottesäcker von den Anwohnern verspürt werden könne, ergibt sich aus den Ursachen, die das ehemalige Pariser Parlament anführte, als es im Jahr 1765 alle Gottesäcker

vor die Stadt verwies und zugleich in Ansehung der Kirchenbegräbnisse verordnete, daß hinfort keine Leiche, deren Anspruch auf ein Kirchengrab nicht aus dem Patronatrecht fließe, anders, als gegen Bezahlung einer Summe von 2000 Livres, in eine Kirche kommen, auch überdieß Niemand ohne Ausnahme anders, als in einem dicht verschlossenen zinnernen Sarge daselbst beigesezt werden sollte; denn unter den Beweggründen zu dieser Verordnung wurden vor allen andern genannt die Klagen der Anwohner bei Gottesäckern über verdorbene Luft, welche dergestalt mit trocknen Dünsten, absonderlich des Sommers, angefüllt sey, daß sie selbst die Lebensmittel angreife, und mancher Artikel kaum einige Stunden erhalten werden könne, ohne zu verderben. **)

Nach solchen Erfahrungen und Belegen ist es wohl schwerlich nöthig, die Schädlichkeit des Gebrauchs, von welchem hier die Rede ist, und die Gefahr, die dadurch für das Leben und die Gesundheit oft ganzer Communen verursacht wird, durch weitere Beispiele außer Zweifel zu setzen. In der That sind auch die vielen, bisher über die Entfernung der Gottesäcker aus den Städten, und die Verbannung der Todten aus den Kirchen, angestellten, Erdörterungen nicht ohne Erfolg geblieben. Die verbreitete Einsicht in die Nützlichkeit der Sache hat viel

*) Ein solcher Fall ereignete sich zu Chelwood in England. Vierzehn Menschen, die dabei gestanden hatten, als der Todtengräber den Sarg dieses Blatterverstorbenen zerhieb, wurden sämmtlich von den Pocken befallen, worauf die Seuche sich weit umher in der ganzen Grafschaft verbreitete. S. London Magazine, Monat Sept. 1752.

**) Arrêt vom 25sten Mai 1765. - Lampe l. c. pag. 38.

mehr schon seit einigen Jahrzehenden in und außerhalb Teutschland ihre Wirkungen gezeigt; in einer Menge Städte ist bereits durch die Wahl neuer Gottesäcker für die Absonderung der Todten gesorgt, und man denkt an immer mehreren Orten darauf, denen, die

künftig entschlafen, ihr stilles Revier außer dem Kreise der Lebenden anzuweisen.

Es wäre zu wünschen, daß die Gottesäcker auch aus den Dörfern entfernt würd; denn es gilt von selbigen gewiß fast eben das selbe wie von den Städten.

N o t i z e n.

Literatur. Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, gebildeten Vaterlandsfreunden, und der erwachsenen Jugend; von K. A. Engelhardt. — Zweiter Theil. Mit einem kolorirten Kupfer. Dresden beim Verfasser und Leipzig bei Barth. 1809. 355 Seiten in 8. (Preis 18 gl. beim Verf., 22 gl. im Buchhandel. *)

Man wird mit eben so lebhaftem Interesse, als die erste gewährte, die zweite Abtheilung der reichen Gemäldesammlung beschauen, welche Hr. E. eröffnet hat. Mit Recht macht er auf dem Titel einen Zusatz, welcher das Publikum, das er im Auge hat, näher bezeichnet; denn man würde sich sehr irren und sich um einen Genuß betriegen, wenn man, in der Meinung hier nur Jugendnahrung zu finden, das Buch unbeachtet lassen wollte. Zwar ist es zunächst bestimmt, der reifen Jugend vorgelesen zu werden, weil in den jugendlichen Seelen die, Vaterlandssinn weckende und nährenden, Geschichte des Vaterlandes den fruchtbarsten Boden für die Keime findet, welche sie ausstreut; aber jeder Freund der Landesgeschichte, jede gebildete Frau, werden hier ebenfalls Stoff zu mannigfaltiger Belehrung und eine geistreiche Unterhaltung finden, da der Verfasser, was er durch erprobte historische Kunde und durch fleißige Forschung gefunden, so anziehend wieder zu geben weiß. Der Plan ist, wie er im ersten Theile sich entwickelte, auch

hier befolgt worden, bis auf die kleine Abweichung, daß der Verf. am Ende der, für jeden Tag bestimmten, historischen Gemälde nicht mehr auf die gleichzeitigen universalhistorischen Begebenheiten blickt, sondern hier bloß die Vaterlandsgeschichte im Auge behält. Die Rücksicht auf manche Vorleser in Schulen, welche jene Winke, weil es ihnen an Hilfsmitteln fehlte, sie fruchtbar zu benutzen, in Verlegenheit gesetzt hatten, ist allerdings ein gültiger Grund für jene Aufopferung; aber Niemand wird dem Verf. anmuthen wollen, diese Accomodation auch auf die synchronistischen Hinweisungen auf vaterländische Begebenheiten auszudehnen. Dieser Band enthält die Monate März und April. Unter so vielen gelungenen Darstellungen sei hier nur der Biographie von Schulenburg (14 u. 25. März) der Geschichte der Belagerung von Gotha, der Geschichte des akademischen Pannalismus (beim 20. März und 14. April) erwähnt, welche die Data zur Kenntniß dieses barbarischen Unfugs in einer sehr interessanten Zusammenstellung liefert. Wir hoffen in diesem Jahre wenigstens noch einen Theil dieses Werks zu erhalten, und wünschen, der Verf. möge auf seiner Wanderung durch die Vergangenheit die verdiente Theilnahme finden, damit er seinen Weg mit so viel Lust und Liebe fortsetzen, als er ihn sichtbar betreten hat.

*) Die Subscribern belieben bei uns ihre Exemplare abzuholen.